

STADT NORDEN

Satzung über die Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder der Stadt Norden

Aufgrund der §§ 6, 32 Absatz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 366) hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 08.12.2009 folgende Satzung über die Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder beschlossen:

§ 1 - Anzahl der Ratsmitglieder

Die Anzahl der in den Rat der Stadt Norden zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die Wahlperiode vom 01. November 2011 bis 31. Oktober 2016 auf 34 festgelegt.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Norden, den 08.12.2009

Siegel

- Schlag -
Bürgermeisterin

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von: